

Stellungnahme zum Antrag

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/2344**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Transparenz bei institutionellen und Projektförderungen im Kulturbereich

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.12.2022	41	X	
Kulturausschuss	17.03.2023	7	X	

Kurzfassung

Der Jahresbericht des Kulturamts für das Jahr 2022 wird den Punkten des Antrags zur institutionellen und Projektförderung entsprechen, soweit dies mit den Erfordernissen der Jahresabschlüsse und Verwendungsnachweise sowie des Datenschutzes vereinbar ist.

Ergänzende Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

- 1. Welche Institutionen erhielten im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von mehr als 10.000 Euro von der Stadt Karlsruhe sowie gegebenenfalls von anderen Zuschussgebern und welche Besucherzahlen wiesen diese Institutionen auf? Die Förderbeträge sind dabei jeweils explizit zu nennen.**

Der Jahresbericht des Kulturamts für das Jahr 2022 wird entsprechend dem Zeitplan früherer Jahre im Frühjahr 2023 erstellt und in der Sommersitzung des Kulturausschusses (21. Juni 2023) vorgelegt. Hiermit soll ein zeitnahe Überblick über die Aktivitäten des Kulturamts im zurückliegenden Jahr gegeben werden.

Die Kultureinrichtungen können ihre Jahresabschlüsse und Besuchsstatistiken aus Abrechnungsgründen häufig erst zum Ende des dritten Quartals vorlegen. Bei Erstellung des Jahresberichts liegen daher für den Berichtszeitraum in der Regel noch keine Zahlen über sonstige Fördergelder und über den Besuch vor. In den Jahresbericht sollen die entsprechenden Zahlen des vor dem Berichtszeitraum liegenden Jahres einfließen.

Informationen über die Höhe des jeweiligen institutionellen Zuschusses der Stadt sind im Übrigen dem öffentlich zugänglichen Haushaltsplan der Stadt Karlsruhe zu entnehmen.

- 2. Welche dieser Institutionen erhielten im Berichtsjahr erstmalig Fördermittel und aus welchem Grund?**

Über die Gewährung institutioneller Zuschüsse entscheidet allein der Gemeinderat. Aus seiner Mitte werden in der Regel entsprechende Anträge gestellt, die zudem im Kulturausschuss vorberaten werden. Der Jahresbericht wird dennoch entsprechende Informationen aufnehmen.

- 3. Welche Institutionen erhielten im Vorjahr des Berichtszeitraums letztmalig Fördermittel und aus welchem Grund?**

Der Jahresbericht wird entsprechende Informationen aufnehmen.

- 4. Welche weiteren Projekte erhielten im Berichtsjahr zwischen 2.000 Euro und 10.000 Euro an Fördermitteln und welche Besucher/Teilnehmerzahlen hatten diese Projekte?**

Dem Jahresbericht wird eine Auflistung der Projektförderungen des Jahres 2022 zwischen 2.000 und 10.000 Euro unter Beachtung der Erfordernisse des Datenschutzes beigefügt.

Grundlage der Entscheidungen des Kulturbüros zur Projektförderung sind die ‚Richtlinien Projektförderung‘. Ziffer 3 der Richtlinien nennt die Voraussetzungen der finanziellen Projektförderung. Kriterium ist danach nicht die Zahl der erwarteten Besucher*innen, sondern das nach künstlerischen oder stadtbezogenen Aspekten beurteilte öffentliche Interesse an dem Vorhaben. Die Erhebung und Auswertung von Besuchsdaten ist daher für das Kulturbüro von untergeordneter Bedeutung. Soweit Besuchszahlen der geförderten Projekte vorliegen, werden diese in den Jahresbericht mit aufgenommen.